

Teilnahmebedingungen

1. Veranstalter

Veranstalter des Hindernisparcours am 27. November 2026 sind das Kindermissionswerk ‚Die Sternsinger‘ e.V., Stephanstraße 35, 52064 Aachen, und der Munich Action Park, Olympiapark München, Spiridon-Louis-Ring 3, 80809 München. Die Veranstaltung wird in gemeinsamer Zusammenarbeit durchgeführt.

2. Veranstaltung und Ablauf

Im Rahmen der Veranstaltung erwartet die teilnehmenden Kinder ein abwechslungsreicher Hindernisparcours im Munich Action Park im Olympiapark in München. Der Parcours besteht aus sechs verschiedenen Stationen bzw. Hindernissen, an denen die Kinder unterschiedliche Bewegungs- und Geschicklichkeitsaufgaben bewältigen.

Die Kinder werden hierfür in sechs Teams mit jeweils 10 Kindern eingeteilt und durchlaufen die Stationen in diesen Teams. Jedes Team durchläuft alle sechs Stationen. Für jede Station stehen insgesamt 20 Minuten zur Verfügung. Davon entfallen zehn Minuten auf die Wechsel- und Vorbereitungszeit und zehn Minuten auf die aktive Zeit am jeweiligen Hindernis.

In der Vorbereitungs- und Wechselzeit können die Kinder zum nächsten Hindernis wechseln, dieses kennenlernen, die Erklärung erhalten, bei Bedarf auf Toilette gehen und eine kurze Pause machen. In der aktiven Zeit absolviert jedes Team gemeinsam möglichst viele Runden am jeweiligen Hindernis. Nach Ablauf der 20 Minuten ertönt ein Signal zum Stationswechsel. Daraufhin wechseln alle Teams gleichzeitig zur jeweils nächsten Station. Auf diese Weise durchläuft jedes Team innerhalb von zwei Stunden alle sechs Hindernisse und hat an jeder Station die gleiche Zeit zur Verfügung.

3. Spendenaktionen

Die Veranstaltung findet als Benefizveranstaltung im Rahmen des 180-jährigen Jubiläums des Kindermissionswerks ‚Die Sternsinger‘ statt. Die teilnehmenden Kinder sammeln dabei gemeinsam in ihren Teams Spenden für Kinder in Not. Grundlage für die Spendenhöhe ist die Anzahl der Runden, die das jeweilige Team an den einzelnen Hindernissen absolviert. Die gesammelten Spenden kommen Kindern in El Salvador zugute.

Hierfür haben die teilnehmenden Kinder bereits im Vorfeld die Möglichkeit, Sponsoren und Sponsorinnen aus ihrem persönlichen Umfeld, beispielsweise Eltern, Familienangehörige, FreundInnen oder NachbarInnen, für ihre Teilnahme zu gewinnen. Die Sponsoren und Sponsorinnen legen selbst fest, welchen Beitrag sie pro absolvierter Runde an den Hindernissen spenden möchten.

Zur Dokumentation der absolvierten Runden erhalten die Kinder einen Parcours-Pass in Form einer Stempelkarte. Es gibt sechs unterschiedliche Varianten der Stempelkarten. Die Reihenfolge der sechs Hindernisse ist auf den Karten jeweils unterschiedlich festgelegt. Dadurch wird sichergestellt, dass die sechs Teams jeweils an einem anderen Hindernis starten und die Stationen in einer festgelegten Reihenfolge durchlaufen.

Für jede absolvierte Runde an den sechs Stationen erhält das jeweilige Team einen Stempel auf seiner Stempelkarte. Anhand der Anzahl der Stempel können die Sponsoren und Sponsorinnen den von ihnen zugesagten Spendenbetrag nachvollziehen.

Die Spenden können entweder direkt am Veranstaltungstag vor Ort bar an das Team des Kindermissionswerks 'Die Sternsinger' übergeben oder über ein SumUp-Gerät überwiesen werden. Alternativ besteht die Möglichkeit, die Spende im Nachgang der Veranstaltung zu überweisen. Die entsprechenden Informationen zur Spendenzahlung werden den Betreuungspersonen der Gruppen sowie den Sponsoren und Sponsorinnen bereits vor der Veranstaltung zur Verfügung gestellt.

Die Teilnahme am Hindernisparcours ist nicht von einer bestimmten Höhe der eingeworbenen Spendenzusagen abhängig. Es besteht insbesondere keine Verpflichtung der teilnehmenden Kinder oder ihrer Erziehungsberechtigten, selbst eine Spende zu leisten.

4. Anmeldung und Teilnahme

Die Anmeldung zum Hindernisparcours ist als Gruppe oder Schulklasse möglich. Teilnahmeberechtigt sind Kinder im Alter von 6 bis einschließlich 10 Jahren. Die Teilnahme minderjähriger Kinder setzt die Einwilligung der Erziehungsberechtigten voraus. Die Anmeldung erfolgt durch das Ausfüllen und Zusenden des Anmeldeformulars an das Kindermissionswerk 'Die Sternsinger' per Mail an 180Jahre@sternsinger.de oder per Post an folgende Adresse:

Kindermissionswerk 'Die Sternsinger'
z. Hd. Anna Demmer
Stephanstraße 35
52064 Aachen

Mit der Anmeldung eines Kindes bestätigt die anmeldende Person, dass die erforderliche Zustimmung der gesetzlichen Vertreter zur Teilnahme des Kindes am Hindernisparcours vorliegt. Die Zustimmung umfasst auch die Anerkennung der Leitlinie für den Kinderschutz vom Kindermissionswerk 'Die Sternsinger' (www.sternsinger.de/kinderschutz).

Die maximale Teilnehmendenzahl der Veranstaltung beträgt 60 Kinder pro Slot (vormittags und nachmittags). Pro Gruppe können maximal 10 Kinder angemeldet werden. Möchten beispielsweise eine Gemeinde oder Jugendgruppe mehr als 10 Kinder anmelden, ist dies vorab mit dem Kindermissionswerk 'Die Sternsinger' abzustimmen. Eine Teilnahme weiterer Kinder kann in diesem Fall nur zugesagt werden, sofern im jeweiligen Slot noch ausreichend freie Plätze vorhanden sind.

Die Vergabe der Teilnahmeplätze erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs der vollständigen Anmeldung bei dem jeweils zuständigen Veranstalter. Sobald die maximale Teilnehmerzahl von 60 Kindern für einen Slot erreicht ist, werden für diesen Slot keine weiteren Anmeldungen mehr berücksichtigt. Eine Teilnahme ist erst nach Bestätigung der Anmeldung durch den jeweils zuständigen Veranstalter verbindlich zugesagt.

Die Teilnahme am Hindernisparcours findet in zwei Zeitfenstern (Slots) statt. Der erste Slot findet von 09:00 bis 12:00 Uhr, der zweite von 13:00 bis 16:00 Uhr statt. Die Teilnahme am Hindernisparcours ist kostenlos und nicht vom Erwerb einer Ware oder Dienstleistung abhängig. Sie richtet sich ausschließlich nach diesen Teilnahmebedingungen. Die Teilnahme erfolgt durch das Ausfüllen und Zusenden des Anmeldeformulars.

Voraussetzung für die Teilnahme am Hindernisparcours ist außerdem die Anerkennung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Munich Action Parks sowie der Hausordnung und Hallenregeln des Munich Action Parks (Anlage 1). Die Anerkennung ist von den Erziehungsberechtigten zu unterzeichnen und zur Veranstaltung mitzubringen.

Die Teilnahme am Hindernisparcours dient nicht der Ermittlung einer Gewinnerin oder eines Gewinners. Im Mittelpunkt stehen die gemeinsame Aktivität, der Spaß an der Bewegung und der Einsatz für Kinder weltweit.

5. Betreuung der Gruppen

Für jeweils fünf teilnehmende Kinder muss mindestens eine erwachsene Betreuungsperson anwesend sein. Die anmeldende Gruppe ist dafür verantwortlich, dass während der gesamten Veranstaltung ausreichend Betreuungspersonen zur Verfügung stehen und die Aufsicht über die teilnehmenden Kinder gewährleistet ist.

6. Gesundheitliche Voraussetzungen

Die Teilnahme am Hindernisparcours setzt voraus, dass das teilnehmende Kind körperlich in der Lage ist, die mit dem Parcours verbundenen körperlichen Belastungen und Bewegungsanforderungen zu bewältigen. Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, die Teilnahme ihres Kindes unter Berücksichtigung seines individuellen Gesundheitszustands zu beurteilen.

Bestehen gesundheitliche Einschränkungen, die die Teilnahme am Hindernisparcours beeinträchtigen oder zu einem erhöhten Verletzungs- oder Gesundheitsrisiko führen könnten, ist vor der Anmeldung ärztlicher Rat einzuholen. Im Zweifelsfall ist von einer Teilnahme abzusehen.

Die Veranstalter behalten sich vor, ein Kind von der Teilnahme auszuschließen oder die Teilnahme abubrechen, wenn während der Veranstaltung erkennbar wird, dass die körperliche Belastung für das Kind nicht geeignet ist oder eine Gefährdung des Kindes besteht.

7. Ausschluss von Teilnehmenden

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Teilnehmende, die falsche oder unvollständige Angaben machen, oder die in sonstiger Weise gegen die Teilnahmebedingungen verstoßen, ohne Angabe von Gründen von der Teilnahme auszuschließen.

8. Absage der Veranstaltung

Die Veranstalter behalten sich ausdrücklich vor, die Veranstaltung aus organisatorischen, sicherheitsrelevanten oder sonstigen wichtigen Gründen abzusagen oder vorzeitig zu beenden, sofern eine ordnungsgemäße Durchführung nicht gewährleistet werden kann. Dies gilt insbesondere für Umstände, die außerhalb des Einflussbereichs der Veranstalter liegen. Die Absage kann auch kurzfristig erfolgen. Die Gruppen werden über eine Absage schnellstmöglich informiert.

9. Datenschutz

Für die Teilnahme am Hindernisparcours ist die Angabe von den im Anmeldeformular abgefragten Daten notwendig. Die Erhebung und Verarbeitung der Daten erfolgt insbesondere, um die für die Teilnahme erforderliche Abstimmung und Kommunikation im Vorfeld der Veranstaltung zu ermöglichen und die ordnungsgemäße Organisation der Teilnahme sicherzustellen.

Die teilnehmenden Kinder bzw. deren Erziehungsberechtigte versichern, dass die im Anmeldeformular gemachten Angaben, insbesondere Vor- und Nachname sowie die Kontaktdaten, wahrheitsgemäß und vollständig sind.

Die Veranstalter weisen darauf hin, dass sämtliche personenbezogenen Daten der Teilnehmenden ohne deren Einverständnis weder an Dritte weitergegeben noch diesen zur Nutzung überlassen werden.

Eine Veröffentlichung des Vornamens sowie Alters der teilnehmenden Kinder im Rahmen der Berichterstattung über die Veranstaltung erfolgt ausschließlich, wenn hierfür die ausdrückliche Einwilligung der Erziehungsberechtigten vorliegt. Die Einwilligung zur Veröffentlichung ist freiwillig und keine Voraussetzung für die Teilnahme am Hindernisparcours.

10. Haftungsausschluss

Die Teilnahme am Hindernisparcours erfolgt auf eigene Verantwortung und unter Anerkennung der Hausordnung und Hallenregeln des Munich Action Parks (Anlage 1). Den Anweisungen der Veranstalter und des eingesetzten Betreuungspersonals ist Folge zu leisten.

Die Veranstalter haften unbeschränkt für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Veranstalter, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Die Veranstalter haften ferner unbeschränkt bei schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie in allen Fällen, in denen eine Haftung aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften besteht.

Bei Schäden, die durch leichte Fahrlässigkeit verursacht werden, haften die Veranstalter nur, soweit dies gesetzlich vorgeschrieben ist.

Die Veranstalter haften insbesondere nicht für technische Störungen, Ausfälle von Telekommunikations- oder Internetverbindungen, Verzögerungen bei der Datenübertragung oder sonstige technische Beeinträchtigungen, soweit diese außerhalb des Verantwortungsbereichs der Veranstalter liegen.

Der Veranstalter übernimmt keine Verantwortung für Datenverluste, insbesondere solche, die auf dem Wege der Datenübertragung entstanden sind, technische Defekte sowie verloren gegangene, beschädigte oder verspätete Einsendungen, die auf Netzwerk-, Hardware- oder Softwareprobleme zurückzuführen sind. Etwaige Gewährleistungsansprüche der Gewinner und Gewinnerinnen sind ausgeschlossen.

Die gesetzlichen Rechte der Teilnehmenden bleiben unberührt.

11. Unwirksamkeit einzelner Klauseln

Sollte eine Klausel dieser Bedingungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen unberührt.

12. Verbraucherschlichtung

Die Veranstalter nehmen nicht an Streitbeteiligungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil und sind hierzu auch nicht verpflichtet.

Anerkennung AGB, Hausordnung und Hallenregeln des Munich Action Park (Halle 1)

Hiermit erkläre ich, dass ich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Munich Action Park (MAP) inklusive Hausordnung und Hallenregeln und Datenschutzerklärung gelesen und verstanden habe und diese anerkenne.

Ich bin mir bewusst, dass die Nutzung der gesamten Anlage auf eigene Gefahr erfolgt. Den Anweisungen des Personals werde ich Folge leisten.

Mir ist bekannt, dass die vollständigen AGB in der Halle aushängen, auf der Homepage veröffentlicht sind und ich diese auf Wunsch ausgehändigt bekommen kann.

Ich willige in die Speicherung und Verarbeitung meiner Daten gemäß der Datenschutzerklärung in den AGBs ein.

Bitte leserlich in Blockschrift ausfüllen (*Pflichtangaben)

Name, Vorname Begleitperson*

Geburtsdatum*

Vollständige Anschrift

Telefonnummer*

Ort, Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen Unterschrift
der/des Erziehungsberechtigten)

Wird dieses Formular für eine Gruppe verwendet, deren Mitglieder sich nicht einzeln registrieren, muss jedes Gruppenmitglied seine Daten in der Liste auf der Folgeseite vollständig eintragen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen im Munich Action Park (Halle 1)

Stand 28.10.2025

1. Betreiberin und Vertragsabschluss

Der Munich Action Park (im folgenden MAP) im Olympia-Actionsportzentrum wird von der Olympiapark München GmbH (im folgenden OMG) betrieben.

Der Vertrag über die Nutzung des MAP zwischen Dir und der OMG kommt durch den Erwerb eines Tickets (online oder vor Ort) zustande. Mit dem Eintritt in den MAP, dem Erwerb bzw. der Buchung eines Tickets erkennst Du diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im folgenden AGB) einschließlich der Hausordnung und Hallenregeln an. Minderjährige benötigen die Zustimmung und Aufklärung durch ihre Erziehungsberechtigten.

2. Risiko und Haftung

Die Nutzung des MAP erfolgt auf eigene Verantwortung und auf eigene Gefahr. Es besteht kein Anspruch auf permanente Beaufsichtigung. Das bedeutet, dass Du für Deine Sicherheit und Versicherung alleine verantwortlich bist. Mit dem Kauf eines Tickets nimmst Du zur Kenntnis, dass die Benutzung vom MAP Risiken mit sich bringt und Verletzungen oder Sachschäden zur Folge haben könnte, und bestätigst, dass Du mit der Übernahme dieses Risikos und der Haftung einverstanden bist. Gesetzliche Regelungen werden dadurch nicht eingeschränkt.

Die OMG haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Eine weitergehende Haftung der OMG ist, mit Ausnahme der Haftung für Personenschäden sowie im Fall der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten), ausgeschlossen. Sind Personenschäden oder die Verletzung von Kardinalpflichten durch die OMG zu vertreten, haftet die OMG nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen auch bei einer Pflichtverletzung, die auf einfacher Fahrlässigkeit beruht. Bei Verletzung von Kardinalpflichten ist die Schadenersatzpflicht der OMG für Fälle einfacher Fahrlässigkeit allerdings auf den, nach Art der vertraglichen Vereinbarung vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden begrenzt. Externe Kursleiter und Anbieter/Veranstalter haften für ihre Teilnehmer und Besucher selbst. Weisungen des Personals ist stets Folge zu leisten.

3. Zutritts- und Nutzungsberechtigung

Zutritt haben nur registrierte Personen, die den vollständigen Eintrittspreis entrichtet und sich vor Ort eingeecheckt haben. Die gültigen Nachweise über die Anerkennung der AGB, Hallenregeln und Hausordnung müssen jederzeit vorgelegt werden können. Die Registrierung und der Check in erfolgen vor Ort am Check in im Eingangsbereich des MAP oder bei Kauf des Tickets im Webshop.

Zur Nutzung des MAP sind nur Personen berechtigt, die über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen der dort auszuführenden Sportarten verfügen oder die durch fachkundige Personen angeleitet werden. Bouldern, Ninja Warrior Training, Parkour und Fitnesstraining erfordern wegen der damit verbundenen teils erheblichen (Sturz-) Risiken ein hohes Maß an Vorsicht und Eigenverantwortung.

Die Sportanlage ist für alle Personen zugänglich, die nicht an einer Krankheit oder einer psychischen oder physischen Beeinträchtigung leiden, die eine Gefahr für die eigene Gesundheit oder andere Personen darstellen könnte. Schwangeren wird von der Benutzung der Sportanlage ohne ärztliche Rücksprache abgeraten. Für Personen unter Alkohol- und Drogeneinfluss besteht ein generelles Nutzungsverbot.

4. Eintrittskarten / Tickets / Gutscheine und Preise

Eintrittskarten/Tickets und Gutscheine können online im Webshop oder vor Ort erworben werden. Den Beleg über die vollständige Entrichtung des Eintrittspreises muss während der Dauer des Aufenthaltes in der Sportanlage jederzeit vorgelegt werden können. Eintrittskarten/Tickets und Gutscheine sind personengebunden, nicht übertragbar.

und vom Umtausch ausgeschlossen; eine Rückerstattung erfolgt nur bei gesetzlichen Ansprüchen. Bei Schließung aufgrund behördlicher Anordnung oder wegen höherer Gewalt entfällt die Leistungspflicht für diesen Zeitraum. Bereits gezahlte Eintrittspreise werden anteilig erstattet, soweit keine Ersatztermine angeboten werden können. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

Ermäßigte Tickets können nur vor Ort gekauft werden. Mehrfachtickets gelten ab Ausstellung ein Jahr. Ermäßigungsberechtigte Personen müssen während ihres Aufenthaltes im MAP neben dem gültigen Eintrittsticket ihren Ausweis oder einen anderen Nachweis mit Altersangabe jederzeit vorlegen können.

Es gelten die zum Zeitpunkt des Erwerbs veröffentlichten Preise.

5. Kinder, Minderjährige, Gruppen und Betreuung

Kinder ab dem 3. bis zum 13. Lebensjahr ist die Nutzung des Kinderbereichs in der Halle 1 nur in Begleitung einer volljährigen Aufsichtsperson erlaubt.

Aufsichtspersonen erhalten von unseren Mitarbeitern einen ermäßigten Eintritt als inaktive Begleitperson von Kindern bis 13 Jahre.

Die Aufsichtspflicht verbleibt während des Aufenthalts im MAP vollständig bei der Begleitperson.

Minderjährige ab 14 Jahren müssen die Erstregistrierung in Begleitung der Erziehungsberechtigten oder einer (bevollmächtigten) Begleitperson durchführen; spätere Besuche sind auch ohne Begleitung möglich.

Es können höhere Altersgrenzen, Mindestgrößen oder gesundheitliche Voraussetzungen gelten; diese entnimmst Du den Hinweisen vor Ort bzw. der Hausordnung.

Minderjährige Teilnehmer einer Gruppenveranstaltung dürfen den MAP nur mit volljähriger Begleitung nutzen; es ist eine Teilnehmerliste mit vollständigen Namen vorzulegen. Gruppenleiter müssen mindestens 16 Jahre alt sein und die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten vorweisen. Personen mit besonderem Betreuungsbedarf (z. B. Seh- oder Schwerbehinderte) benötigen eine geeignete Begleitperson ab 16 Jahren.

/ Kindern und Minderjährigen sind die Allgemeine Geschäftsbedingungen inkl. Hausordnung und Hallenregeln von ihrer Aufsichts- oder Begleitperson zu erläutern. Die Aufsichts- oder Begleitperson hat sicherzustellen, dass diese beachtet werden. Ist die Begleitperson selbst minderjährig oder anderweitig in seiner Geschäftsfähigkeit beschränkt, ist er von seinem gesetzlichen Vertreter darüber aufzuklären und auf die unbedingte Einhaltung hinzuweisen.

/ Jeder unterliegt der Weisungsbefugnis des von MAP zur Verfügung gestellten Personals.

/ Formblätter für Einverständniserklärungen und Listen liegen an der Kasse aus und können auf der Homepage heruntergeladen werden. Sie müssen beim erstmaligen Besuch in der Sportanlage vollständig ausgefüllt werden.

/ Die gewerbliche Nutzung der Sportanlage ist nur mit besonderer Zustimmung von MAP gestattet. Auf die Genehmigung besteht kein Anspruch.

6. Anmeldung von mehreren Personen

Wenn Du für mehrere Personen eine Reservierung tätigst, bist Du unser Vertragspartner und dafür verantwortlich, dass diese Personen unsere AGB inkl. Hausordnung und Hallenregeln einhalten und ihre übrigen vertraglichen Pflichten, wie beispielsweise die zur Bezahlung des Eintritts, erfüllen.

7. Verhalten Sicherheit und Hausrecht

Verhaltens- und Sicherheitsregeln des MAP sind einzuhalten. Du findest diese entweder direkt in der Anlage auf Schildern, auf der Webseite oder in unserer Hausordnung und den Hallenregeln. Insbesondere bei Verstößen kann die OMG den Besucher ohne Rückerstattung des Eintrittspreises verweisen oder ein Hausverbot erteilen. Für Schäden durch Fehlverhalten haftet der Verursacher. Das Personal übt das Hausrecht aus, dessen Anweisungen ist Folge zu leisten.

8. Öffnungszeiten, Kurse und Events

Die Öffnungszeiten sind auf der Homepage veröffentlicht. Änderungen, Schließungen oder Einschränkungen durch Events, Sanierung, Umbau oder Besucherandrang berechtigen nicht zur Rückerstattung. Bei Kursen und Events externer Anbieter gelten deren eigene AGB; diese haften für ihre Teilnehmer selbst.

9. Verleih und Ausrüstung

Leihmaterial (z.B. Boulderschuhe) wird nur an Personen ausgegeben, die einen sachgerechten Umgang sicherstellen können. Der Entleiher hat das Material mit größter Sorgfalt zu behandeln, Schäden oder Verlust sind zu ersetzen.

Vor Nutzung ist das Material auf Mängel zu prüfen und eventuelle Mängel sind sofort zu melden. Die Rückgabe hat am selben Tag bis spätestens 15 Minuten vor Betriebsschluss zu erfolgen, andernfalls fallen Zusatzgebühren an. Nutzung ist nur im MAP erlaubt, ein Pfand pro Paar (50€) ist zu hinterlegen.

Im Rahmen von Gruppenveranstaltungen müssen die Ausrüstungsgegenstände von der jeweiligen Begleitperson ausgeliehen werden. Für unter 14-Jährige muss die Aufsichtsperson die Ausrüstung ausleihen.

Die Verleihgebühren ergeben sich aus der jeweils gültigen Preisliste.

10. Datenschutz

Deine persönlichen Daten, die Du uns beim Kauf eines Tickets angibst, werden wir ausschließlich entsprechend geltendem Datenschutzrecht behandeln und nicht an Dritte weitergeben, außer dies ist zur Vertragserfüllung oder zur Zahlungsabwicklung erforderlich. Nähere Informationen finden sich in der Datenschutzerklärung auf unserer Website <https://www.olympiapark.de/de/sport/munich-action-park>.

11. Anwendbares Recht, Gerichtsstand und Salvatorische Klausel

Für Verbraucher besteht die Möglichkeit eines Schlichtungsverfahrens bei der Allgemeinen Verbraucherschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e.V. (www.verbraucher-schlichter.de). Voraussetzung dafür ist, dass Du Dich zunächst schriftlich an uns gewandt hast und keine für beide Seiten zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Sollten einzelne Klauseln dieser AGB unwirksam sein oder werden, lässt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung findet die gesetzliche Regelung Anwendung. Gerichtsstand ist München, es gilt deutsches Recht.

12. Benutzungsregeln (siehe Hausordnung / Hallenregeln)

Das Sportangebot des Betreibers besteht zum Teil aus Sportarten mit erhöhtem Verletzungsrisiko (Bouldern, Parkour, etc.) die aufgrund der Gefahr ein hohes Maß an Umsicht und Eigenverantwortung erfordern. Der Umfang der Eigenverantwortlichkeit wird insbesondere durch die in der Hausordnung genannten Regeln bestimmt, die Du in der Sportanlage zu beachten hast, um mögliche Gefahren für sich und andere zu minimieren. Eine Sicherheitseinschätzung durch den Betreiber erfolgt nicht.

Die OMG ist berechtigt Bild-, Video- und Tonaufnahmen anzufertigen und/oder anfertigen zu lassen und diese Aufnahmen inhaltlich, zeitlich und örtlich unbeschränkt in allen Medien zu nutzen und/oder nutzen zu lassen. Hierzu gehört insbesondere, aber nicht abschließend, die Aufnahmen zu Zwecken der gewerblichen Nutzung der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Mit dem Betreten des MAP erklärst Du Dich damit einverstanden, soweit keine berechtigten Interessen entgegenstehen. Wird eine Veröffentlichung nicht gewünscht, kann jederzeit schriftlich Widerspruch eingelegt werden.

Hausordnung und Hallenregeln im Munich Action Park (Halle 1)

1. Allgemeines

Das Sportangebot des Betreibers besteht aus Sportarten mit erhöhtem Verletzungsrisiko (Bouldern, Parkour, Calisthenics, Ninja, etc.), sodass ein hohes Maß an Umsicht und Eigenverantwortung erforderlich ist. Die Hausordnung und Hallenregeln dienen der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im MAP. Sie sind für alle Sportler:innen/Besucher:innen verbindlich und sollen einen sicheren, respektvollen und angenehmen Aufenthalt gewährleisten.

Mit dem Erwerb eines Tickets oder dem Betreten der Anlage erkennst Du die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sowie diese Hausordnung und Hallenregeln an.

Die Nutzung des MAP erfolgt auf eigene Verantwortung und eigene Gefahr. Die Nutzer:innen sind verpflichtet, sich eigenständig über die Sicherheits- und Verhaltensregeln zu informieren und diese einzuhalten. Das Personal hat keine individuelle Aufsichtspflicht. Das Personal übt das Hausrecht aus. Den Anweisungen des Personals ist jederzeit Folge zu leisten.

Der Betreiber haftet nur im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften, insbesondere nach Maßgabe der AGB.

Jeder hat sich so zu verhalten, dass keine andere Person gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert wird. Jeder Unfall ist unverzüglich dem Personal zu melden. Jeder ist verpflichtet, bei Unfällen Hilfe zu leisten und Anweisungen des Personals zu befolgen.

2. Betriebs- und Öffnungszeiten / Preise

Siehe Webseite.

3. Minderjährige / Gruppen / Personen mit Betreuungsbedarf

Für diese Personengruppen gelten besondere Betreuungsschlüssel, siehe AGB Punkt 5.

4. Eintrittskarten

Die Sportausübung im MAP ist nur mit einem gültigen Eintrittsticket und Anerkennung der AGB und Hallenregeln / Hausordnung gestattet. Die Höhe des Eintrittspreises ergibt sich aus der Preisliste. Die Karte ist aufzubewahren und auf Verlangen vorzuzeigen.

5. Regeln für Kinder und Jugendliche

/ Betreuungsschlüssel in der Halle 1 ist 1:2, also ein Betreuer:in mit max. 2 Kids.

/ Aufsichtspflicht! Kinder unter 14 müssen permanent beaufsichtigt werden und in Sicht- und Rufweite der Aufsichtsperson bleiben.

/ Ninja, Bouldern (ausgenommen Boulder-Anfängerbereich), Parkour und Calisthenics/Fitness- Bereiche sind ab einem Alter von 14 Jahren frei zugänglich.

/ Kids zwischen 6 und 13 Jahren dürfen den Boulder, Ninja, Parkour- und Calisthenicsbereich nur mit einem zuständigen Trainer nutzen.

6. Weitere Verhaltensregeln für alle Besucher:innen im MAP

/ Die Regelungen zur Zutrittsberechtigung (AGB Punkt 3) sind zwingend zu beachten.

- / Auf die Fallschutzmatten dürfen keine Gegenstände (Getränke, Lebensmittel, Rucksäcke, Bälle etc.) mitgenommen werden. Geschirr und Gläser dürfen nur im Bistrobereich verwendet werden. Chalkbags und Bürsten sind erlaubt.
- / Eigenmächtige Veränderungen an Einrichtungen, Geräten oder Routen sind untersagt. Bewegliche Sportgeräte, Elemente und Trainingsutensilien müssen nach ihrem Gebrauch wieder in ihren ursprünglichen Zustand versetzt und aufgeräumt werden. Beschädigungen oder Mängel sind sofort dem Hallenpersonal zu melden.
- / Künstliche Klettergriffe und sonstige Hangelemente, Hindernisse und Sportgeräte können sich jederzeit unvorhersehbar lockern und brechen und dadurch den Kund:innen und andere Personen gefährden oder verletzen. Lose oder beschädigte Elemente sind dem Hallenpersonal unverzüglich zu melden.
- / Nutze saubere Turnschuhe mit heller Sohle. Im Boulderbereich sind Boulder-/Kletterschuhe zu tragen. Leih-schuhe sind gegen Gebühr und Pfand (€ 50,-) an der Theke auszuleihen. Oberkörperfrei, Barfuß & Socken sowie Straßenschuhe sind im kompletten Sportbereich untersagt.
- / Lärmen und Rennen auf den Matten ist nicht erlaubt.
- / Rettungs- Gefahren- und Sturzzäume sind freizuhalten. Die Sportanlage und das Gelände um die Sportan-lage sind sauber zu halten und sorgsam zu behandeln. Abfälle sind in die vorhandenen Abfalleimer zu werfen.
- / Das Mitnehmen von Tieren in die Sportanlage ist verboten.
- / Offenes Feuer ist in der Sportanlage verboten. Das Rauchen ist in sämtlichen Halleninnenbereichen (Sport-bereiche, Bistro, Toiletten, Umkleieräume etc.) untersagt.
- / Bei der Benutzung der Sportfläche ist größte Rücksicht geboten.
- / Boulderwände und Sportgerüste dürfen nicht überklettert werden außer es handelt sich um gekennzeich-nete Ausstiege.
- / Rücksichtnahme, Fairness und respektvolles Verhalten sind selbstverständlich. Rassistisches, sexistisches oder diskriminierendes Verhalten wird nicht geduldet. Handys und Kopfhörer beeinträchtigen die Aufmerk-samkeit und sollen gewissenhaft verwendet oder vermieden werden.
- / Wenn den Anweisungen des Personals nicht befolgt wird oder die Anlagen falsch benutzt werden, trägt der/die Sportler:in selbst die Verantwortung.
- / Bei Diebstahl oder Beschädigung durch andere übernimmt der Betreiber keine Haftung.
- / Mitbringen und/oder Benutzung von eigenen Lautsprechern ist nicht erlaubt.
- / Jede gewerbliche Betätigung, sofern die Olympiapark München GmbH nicht ausdrücklich eine Genehmi-gung dazu erteilt hat, ist nicht erlaubt.
- / Werfen von Gegenständen ist verboten.
- / Keine Mitnahme von Kinderwagen oder Ähnliches auf die Sportflächen.
- / Im MAP sind Zigaretten, Drogen und Alkohol verboten.

- / Kein Verzehr von Getränken und selbstmitgebrachten Speisen im öffentlichen Bereich des Bistros.
- / Schuldhaft verursachte Beschädigungen oder Verunreinigungen verpflichten zum Ersatz des Sachschadens bzw. zur Erstattung der Reinigungskosten.

7. Regeln für die Nutzung der einzelnen Sportflächen / Sportarten im MAP

Bouldern

Sicherheit:

- / Lande stets auf beiden Füßen, beuge deine Knie, um den Sprung abzufedern und roll dich über dein Gesäß auf der Matte ab.
- / Nutze niemals deine Arme, um eine Landung abzufedern.
- / Steh nicht auf der Boulderplatte, wenn du nicht kletterst.
- / Nicht unter Kletternden durchgehen oder sitzen, es besteht Verletzungsgefahr.
- / Keine Gegenstände (Flaschen, Essen, Taschen usw.) auf den Matten.
- / Chalkbags und Bürsten nur am Mattenrand ablegen.
- / Aufeinander achten.

Boulder Etikette:

- / Kletterschuhe/saubere Turnschuhe und Shirt müssen auf der Matte zu jeder Zeit getragen werden.
- / Nimm Rücksicht und warte, wenn jemand gerade einen Boulder probiert, bis du an der Reihe bist.
- / Wenn jemand sich einen Boulder gebürstet hat, ist diese Person als erstes an der Reihe.
- / Spoiler Alarm – frag lieber bevor du jemanden ungefragt Tipps zu einem Boulder gibst, an dem sich die Person gerade ausprobiert.

Ninja

- / Nimm Rücksicht auf andere Gäste.
- / Nutzung durch Kinder nur nach den allgemeinen Regeln für Kids. (Punkt 6)
- / Trage saubere Hallenturnschuhe oder Kletterschuhe. Barfuß & Socken sind untersagt.
- / Bleibe Sturz- und Schwungbereichen fern!
- / Max. 1 Person pro Hindernis/Linie.

Parkour

- / Nimm Rücksicht auf andere Gäste.
- / Nutze saubere Turnschuhe mit heller Sohle. Barfuß & Socken untersagt.
- / Nutzung durch Kinder nur nach den allgemeinen Regeln für Kids. (Punkt 6)
- / Rennen und Fangen nicht erlaubt.
- / Das Springen von Parkourwänden & Emporen ist untersagt. Nicht vom Parkour in andere Bereiche springen.
- / Vorsicht beim Durchqueren. Sichere deine Linie ggf. mit Fallschutzmatten ab.

Kids Area (3–13 Jahre)

- / Kinder bis 13 Jahre sind während ihres gesamten Aufenthaltes im MAP zu beaufsichtigen. Das Spielen außerhalb des Kinderbereiches ist untersagt.
- / Vor allem Kleinkinder unter 3 Jahren dürfen sich dort nicht aufhalten und insbesondere dort nicht abgelegt werden.
- / Achtet auf eine angemessene Lautstärke.
- / kein Rennen/Toben im gesamten Bereich.
- / Flexible Elemente (Netztunnel, Netze, Brücken) max. 3 Kinder gleichzeitig.

Calisthenics

- / Zutritt erst ab 14 Jahren.
- / Der Fitnessbereich ist kein Kinderspielplatz.
- / Sportschuhe und Shirt müssen zu jeder Zeit getragen werden.
- / Hinterlasse die Geräte sauber.

- / Behandle das Equipment und die Fitness-Area sorgfältig.
- / Reinige das Equipment nach der Nutzung und räume es auf.
- / Chalkfreie Zone!

8. Umkleideeinrichtungen /WC

- / Zur Aufbewahrung von Kleidung dienen die vorhandenen Garderoben. Die Garderobenschränke können bei Einwurf einer Münze, derzeit 1,00 Euro-Stück, benutzt werden. Nach Verschließen des Schrankes gibt das Schloss die Münze frei, sodass sie bei Öffnung des Schrankes entnommen werden kann. Für den Verschluss der Umkleideeinrichtungen und die ordnungsgemäße Aufbewahrung des Schlüssels ist der/die Sportler:in selbst verantwortlich.
- / Bei Verlust der Schlüssel werden die verwahrten Gegenstände durch das Aufsichtspersonal erst nach eingehender Überprüfung (z.B. Tascheninhalt) und gegen Wertersatz (derzeit € 65,-) des verlorenen Schlüssels ausgehändigt.
- / Die Garderobenschränke sind bei Verlassen des MAP zu entleeren. Nicht entleerte Garderobenschränke werden durch das Personal geräumt. Die Gegenstände werden wie Fundgegenstände behandelt. Bei Abholung sind die Kosten für den Austausch des Schrankschlosses zu entrichten
- / Für die in die Garderobe eingebrachten Gegenstände wird keine Haftung übernommen, sofern der Schaden nicht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der OMG beruht.
- / Die Umkleide- und Duschräume/WC sind in sauberem Zustand zu verlassen.

Bistro

- / Das Bistro ist in der Regel während der Öffnungszeiten des MAP geöffnet
- / Getränke und Essen sind ausschließlich im Bistro Bereich zu Verzehren.
- / Am kostenlosen Wasserspender kannst du deine eigene Trinkflasche auffüllen.

Diese Hausordnung und Hallenregeln sind Bestandteile der AGB des MAP.
Vielen Dank für die Beachtung der Hausordnung. Viel Spaß und bleib sicher!

München, November 2025
Olympiapark München GmbH